



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/03654/2012
Hamburg, den 29. Juli 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
17.12.2012

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

311-028
1895, 151, 24, 1897
in der Gemarkung: Rotherbaum

3 Gebäude mit 63 WE und einer Gewerbefläche

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3 zum Genehmigungsbescheid

über die Abweichungsentscheidungen gemäß Ziffer 1.1 und 2.1

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Hinwegführung von brennbaren Abdichtungsbahnen und brennbare Stoffe über die inneren Brandwände sowie die Gebäudeabschlusswände (§ 28 Abs. 7 HBauO).

Bedingung:

Zur Beurteilung des o.a. Abweichungstatbestandes wurden die vorliegenden Detailplanungen zu den entsprechenden Bauteilen zugrunde gelegt. Andere Ausführungen bedürfen einer erneuten Beurteilung.

Nicht erteilte Abweichungen

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nicht zugelassen
 - 2.1. für den Verzicht auf die Feuer hemmende Ausführung der notwendigen Treppen innerhalb der Maisonettewohnungen. (§ 32 Abs. 4 HBauO)

Die tragenden Teile notwendiger Treppen müssen entsprechend dem § 32 Abs. 4 HBauO Feuer hemmend sein und aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 7 Vollgeschosse

Transparenz in HH